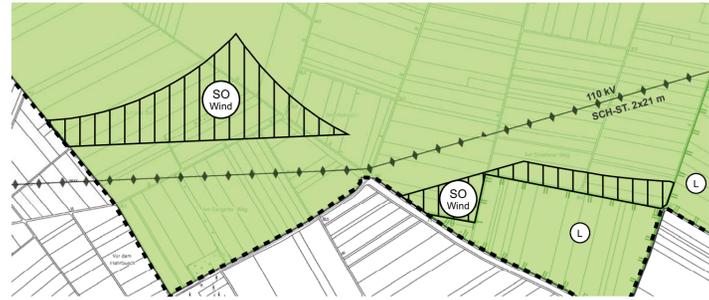


# Flächennutzungsplan Stadt Heinsberg

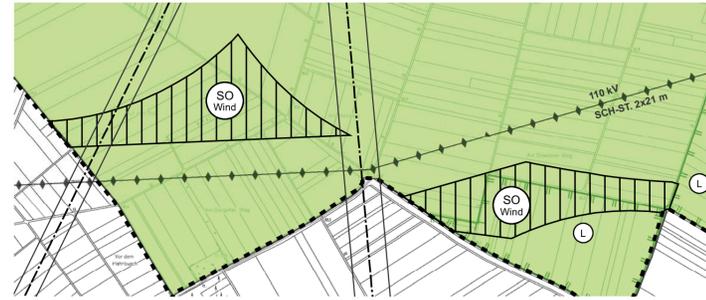


Maßstab = 1:10.000

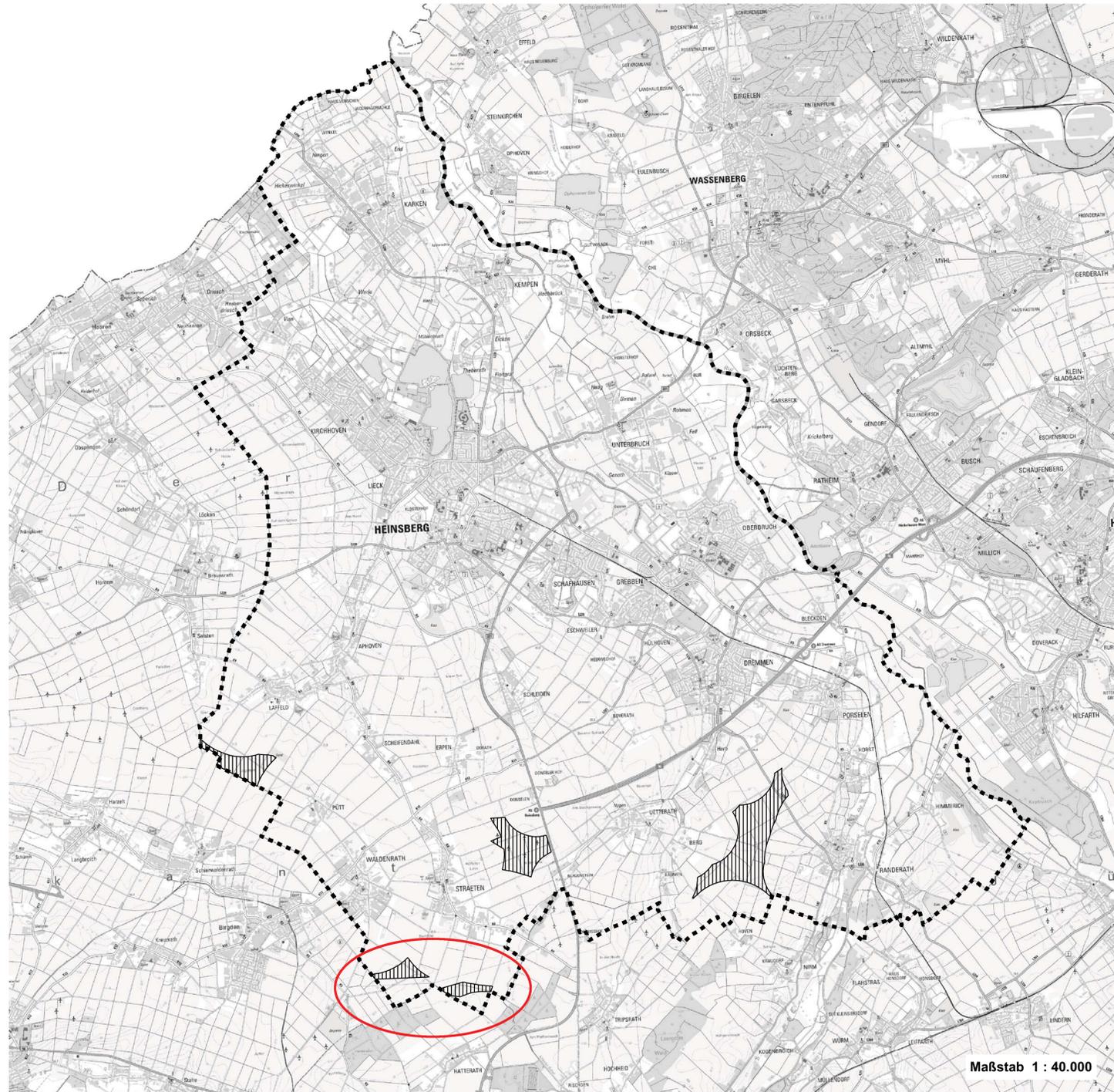
## Darstellung: bisher



## Darstellung: neu - nach der 40. Änderung



## Übersicht



Maßstab 1 : 40.000

# 40. Änderung: Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

## Verfahrensvermerke:

1. Die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss am ..... beschlossen worden.  
Die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem Beschluss des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom ..... überein.  
Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister

Dieder

2. Die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... örtlich bekanntgemacht. Die vorgezogene Beteiligung der Bürger hat am ..... stattgefunden.
3. Die Träger öffentlicher Belange wurden vom ..... bis ..... zu der Planung gehört.
4. Der Entwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) wurde vom Planungs-, Umwelt- u. Verkehrsausschuss am ..... beschlossen.
5. Der Entwurf hat nach örtlicher Bekanntmachung am ..... in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Der Rat der Stadt Heinsberg hat am ..... über die Anregungen und Bedenken beschlossen.
7. Der Rat der Stadt Heinsberg hat die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister

Dieder

Die beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmt mit dem erneuten Beschluss des Rates vom ..... überein. Das Verfahren gem. § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO ist eingehalten worden.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister

Dieder

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg ist am ..... genehmigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung der Bezirksregierung Köln

vom ....., Az.: .....

Köln, den .....  
Bezirksregierung Köln

Der erneute Beschluss des Rates der Stadt Heinsberg über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am ..... bekanntgemacht worden.

Heinsberg, den .....  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Schönleber  
Ltd. Stadtrechtsdirektor

## Rechtsgrundlagen:

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208).

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV.NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05. November 2015 (GV.NRW. S. 741)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

## Textliche Darstellung

### Zulässige Nutzungen innerhalb der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Ausschließlich zulässig sind innerhalb der Konzentrationszonen Windenergieanlagen sowie deren Nebenanlagen (z.B. Kranstellplatz, Trafogebäude).  
Alle Anlagenteile der Windenergieanlagen inklusive der Rotoren dürfen die Grenzen der Konzentrationszone nicht überschreiten.  
Innerhalb der Konzentrationszonen bleibt die Grundnutzung (Fläche für die Landwirtschaft) weiterhin zulässig.

### Hinweise

**Bodendenkmalschutz**  
Im konkreten Genehmigungsverfahren ist eine Prospektion erforderlich; hierdurch können sich evtl. Einschränkungen im Sinne der §§ 3, 4, 9 und 29 Denkmalschutzgesetz (DSchG) ergeben.

### Erdbebengefährdung

Der Geltungsbereich gehört zur Erdbebenzone / geologischen Untergrundklasse "Stadt Heinsberg: 2 / S"; die Hinweise zur Erdbebengefährdung nach DIN 4149:2005-04 bzw. DIN EN 1998 sind zu berücksichtigen.

### Bergbau

Der Geltungsbereich liegt über mehrere, auf Braunkohle bzw. Steinkohle verliehenen Bergwerks- / Erlaubnisfeldern (Recht zur Aufsuche von Kohlenwasserstoffen).  
Infolge von Sumpfungmaßnahmen (Braunkohlebergbau) und dem zu erwartenden Grundwasserwiederanstieg sind Bodenbewegungen (Setzungen, Senkungen, Hebungen) möglich.

### Gasfernleitungen

Die 10 m breiten Schutzstreifen der querenden Gasfernleitungen (Teilflächen 1, 2, 4) sind bei der Planung und der Errichtung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Die einzelnen Schutzanforderungen sind im Genehmigungsverfahren mit dem Leitungseigentümer abzustimmen.

## LEGENDE gem. PlanZV 1990

Grenze des Stadtgebietes

### Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Konzentrationszone für Windenergieanlagen" mit der zusätzlichen Nutzungsmöglichkeit als landwirtschaftliche Fläche gem. § 5 i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 249 Abs. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege

Straßenverkehrsflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Straßenbezeichnung, z. B. B 56n

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 Abs. Nr. 9a

Flächen für Wald gem. § 5 Abs. Nr. 9b

## Nachrichtliche Übernahmen

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdische Leitung mit Angabe der Zweckbestimmung und Schutzbereich

unterirdische Leitung mit Angabe der Zweckbestimmung und Schutzbereich

### Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlicher Festsetzung

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

### Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiet

Richtfunkstrecke mit Schutzstreifen nach Anforderung des Betreibers



ökoplan.

Bredemann und Fehrmann  
Bredemannstraße 59  
45147 Essen  
Telefon: 0201 623377  
Telefax: 0201 642011  
Info@oekoplan-essen.de  
www.oekoplan-essen.de